

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Führen eines Registers mit allen relevanten Daten aus den Bereichen Fahrerlaubnis, Fahrgastschein, Fahrlehrer, Fahrschulen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Landratsamt Ansbach

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Sachgebiet 34 – Straßenverkehrsbehörde, Führerschein- und Zulassungsstelle,

Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach

Telefon: 0981/468-3402

E-Mail: fuehrerschein@landratsamt-ansbach.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

a.s.k. Datenschutz e.K., Schulstraße 16a, 91245 Simmelsdorf

Telefon: 09155/2639970

E-Mail: extdsb@ask-datenschutz.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zweck der Verarbeitung

Elektronische Unterstützung des Parteiverkehrs, der Maßnahmenbearbeitung und mit den verbundenen Geschäftsvorfällen, die unter Nr. 1. „Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeiten“ genannt wurden.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Straßenverkehrsgesetz (StVG); Fahrlehrergesetz (FahrIG); Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrIG); Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA), Bundesdruckerei (BDr), technischen Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr (TÜV, DEKRA)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Vorgangsbezogen innerhalb des Landratsamt Ansbach an die Sachgebiete Sicherheit und Brandschutzangelegenheiten, Staatsangehörigkeitsrecht, Ausländerrecht, Amt für Jugend und Familie, Jobcenter und das Gesundheitsamt. Außerhalb des Landratsamtes Ansbach erfolgt folgende Weitergabe: Kraftfahrtbundesamt: Automatisiertes Anfrage- und Auskunftsverfahren beim Fahreignungsregister und beim Zentralen Fahrerlaubnisregister, Mitteilungen an das Zentrale Fahrerlaubnisregister, Mitteilung an das Fahreignungsregister (FAER) Bundesdruckerei: Antrag zur Herstellung eines Kartenführerscheins technische Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr: Prüfauftrag der zu prüfenden Fahrerlaubnisklassen örtliches Melderegister oder Behördeninformationssystem: Überprüfung der durch den Antragsteller mitgeteilten Daten Fahrerlaubnisbehörden: Übernahme der Daten durch eine Fremdbehörde wegen Abgabe der Zuständigkeit (z.B. bei Wegzug des Inhabers). Die Daten werden aber nur weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden beim Landratsamt Ansbach solange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der Aufgaben, unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen, erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus: Art. 6 DSGVO; Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Straßenverkehrsgesetz (StVG); Fahrlehrergesetz (FahrIG); Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrIG); Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA); Bundesdruckerei (BDr); Technischen Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr

Landratsamt Ansbach
Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach